
Ewald Howard
Bereichsleiter Trägerbüro Schwalm-Eder-Kreis

Seit 1974 bei der BA. Im April 2001 mit 2 weiteren Kollegen das Existenzgründungsberatungs Projekt EGP-Nordhessen entwickelt, das dann ab Januar 2002 von Grone Kassel in Zusammenarbeit mit der KIZ AG (Offenbach) in Kassel für die AA Kassel durchgeführt wurde. Projektbetreuung bis Sommer 2004.

Seit 1.2.06 Bereichsleiter M+I in der Arge Schwalm-Eder.

Hier dann ein auf den SGB II Kundenkreis zugeschnittenes Konzept entwickelt. Die Existenzgründungsberatung in dieser Form läuft in der Arge seit September 2006.

Arbeitsförderung Schwalm-Eder: Darlehen aus Mitteln des SGB II

Abstract:

Der Bereich der Arbeitsförderung Schwalm-Eder ist gekennzeichnet durch die Zugehörigkeit zu zwei Arbeitsagenturbezirken – Kassel und Marburg -, womit auch z. T. unterschiedliche Gewichtungen im Einsatz von Förderinstrumenten zu berücksichtigen sind.

In 2005 gab es noch zwei getrennte Arbeitsgemeinschaften – Schwalm –Eder „Nord“ und „Süd“. Ab Januar 2006 erfolgte die Zusammenlegung zu einer Arbeitsgemeinschaft und die Festlegung von einheitlichen Förderrichtlinien für den gesamten Schwalm-Eder-Kreis.

2006

Bereits in 2006 sah das Arbeitsmarktprogramm die Förderung der Selbstständigkeit mit einem zinslosen Investitionsdarlehens von bis zu 5000,- € vor. Erforderlich war die positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle. Die Rückzahlung des Darlehens ist ab dem zweiten Jahr der Selbstständigkeit vorgesehen, wobei die Ratenhöhe erst nach Ablauf des Jahres individuell festgelegt wurde.

Falls die Bedürftigkeit bereits drei Monate nach Gründung wegfallen sollte, sollten 2000,- € in Zuschuss umgewandelt werden, nach sechs Monaten 1500,- € und nach 9 Monaten 500,- €

Für das erste Jahr der Selbstständigkeit wurde ferner die Möglichkeit eines Coaching angeboten, bei weiterem Vorliegen der Bedürftigkeit war die Teilnahme verpflichtend.

Im **Herbst 2006** wurde die Ausgabe eines Beratungsgutscheins eingeführt. Insgesamt acht Berater, Steuerbüros und ähnliche Einrichtungen beraten unsere Kunden nach vorgegebenen Mindeststandards auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Im Gegensatz zum SGB III Klientel erwarten wir hier eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Kunden und dessen sozialem Umfeld, vorrangig der Familie.

Wird die Idee von der Familie mitgetragen, kann er von dort auch Hilfestellung erwarten??

Da unser Ziel ja der Wegfall der Hilfebedürftigkeit oder zumindest die deutliche Reduzierung ist, erwarten wir hier einen Einsatz, der über das normale Maß einer Beratung hinausgeht, daher auch der relativ hohe Wert des Gutscheins.

In 2006 haben 82 unserer Kunden gegründet, die ausgezahlten Investitionsdarlehen belaufen sich auf 240 Tsd. € Die Rückzahlungen begannen ab Januar 2007 in Raten von 30.- bis 150.- € die Rückzahlungsmoral lässt zu wünschen übrig.

Arbeitsförderung Schwalm-Eder: Darlehen aus Mitteln des SGB II

2007

Wir halten weiter am tilgungsfreien ersten Jahr fest, allerdings wird in einer Vereinbarung gleich die Ratenhöhe festgelegt. Das Darlehen haben wir auf 3000 € reduziert, die Teilumwandlung in Zuschuss beibehalten. Die Partner haben stringenteren Vorgaben erhalten, ein „Letztentscheidungsrecht“ der Vermittler wurde eingeführt. Coaching ist verbindlich.

Bisher haben bis Ende Mai 25 Personen gegründet.

Fazit

Die Darlehensgewährung ist sinnvoll. Durch die Selbstständigkeit tritt zumindest eine Minderung der Hilfebedürftigkeit ein.

Die teilweise Umwandlung in einen Zuschuss ist offensichtlich kein Ansporn für die Gründer. Die monatlichen Aufwendungen für eine KV/PV und eine Altersvorsorge sind reale Kosten, die eingespart werden können, wenn Hilfebedürftigkeit weiter vorliegt.

Da die Selbstständigkeit eine Alternative ist, den Lebensunterhalt unabhängig von SGB II Leistungen zu bestreiten, werden wir unsere Kunden weiterhin auf diesem Weg unterstützen.

Arbeitsförderung Schwalm-Eder

Fachtagung 50^{plus} – Selbständigkeit als
Alternative

Ausgangslage

- n Selbständigkeit als Existenzgrundlage
- n Verringerung der Hilfebedürftigkeit

- n Längere Arbeitslosigkeit
- n Keine finanziellen Reserven
- n Keine Hilfe von der Bank/Familie

- n Wie kann die ARGE helfen?

Lösungsansatz 2006

- n Investitionsdarlehen bis zu 5000 €
- n Tilgungsfrei im ersten Jahr
- n Teilumwandlung in Zuschuss bei Wegfall der
Bedürftigkeit nach 3 Monaten = 2000 €
6 Monaten = 1500 €
9 Monaten = 500 €
- n Nachgründungscoaching

Lösungsansatz ^{plus} 2006

- n Zusammenarbeit mit 8 Partnern
- n Beratungsgutschein über 500 €
- n Explizite Suche nach Schwachstellen im Konzept und/oder in der Person
- n Verpflichtendes Coaching bei weiterer Hilfebedürftigkeit
- n In 2006 haben 82 Kunden gegründet
- n Darlehen i.H-v. 240.000.--€ gewährt

Ergebnis 2006

- n 82 Gründungen
- n Darlehenssumme 240 Tsd. €

- n Teilumwandlung in Zuschuss in 2 Fällen!
- n Teilweise uneinheitliches Vorgehen der Partner bei Beratung

Ansatz 2007

- n Investitionsdarlehen bis 3000 €
 - n Festhalten am tilgungsfreien ersten Jahr
 - n Vereinbarung über Ratenhöhe und Laufzeit
 - n Teilumwandlung in Zuschuss beibehalten
 - n Stringentere Vorgaben für Partner
 - n Letztentscheidungsrecht des AV
-
- n Bis Ende Mai 25 Gründungen

Fazit

- n Darlehensgewährung ist sinnvoll
- n Minderung der Hilfebedürftigkeit tritt ein
- n Teilumwandlung Darlehen in Zuschuss ist kein Ansporn!
- n „KV/PV/RV“ sind ein echter Kostenfaktor, der beim „Verbleib“ in Alg2 entfällt!